



RECHT

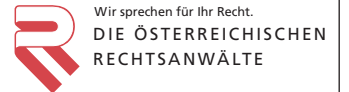
Wichtige Partner

Die Vorarlberger Anwälte sind wichtige Partner der Vorarlberger Unternehmen. Sie beraten und vertreten unsere Mitglieder in wichtigen Fragen, so auch im Arbeitsrecht. Gerade im Arbeitsrecht ist eine fundierte und engagierte Vertretung besonders wichtig. Dr. Peter Kircher, Direktor der WKV.



Dienstzeugnis

Der Arbeitgeber hat im Dienstzeugnis ungünstige Auskünfte zu unterlassen, die das Fortkommen des Dienstnehmers erschweren, selbst wenn sie richtig und wahrheitsgemäß wären. Der Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Dienstzeugnisses verjährt erst nach 30 Jahren.



Ein Service der Vorarlberger Nachrichten und der Vorarlberger Rechtsanwälte

<http://anwaltsverzeichnis.vol.at>

ABC des Rechts

Leasingverträge: Das sind Verträge, die auf Gebrauchsüberlassung bzw. Nutzung von Konsum- oder Investitionsgütern gegen Geld gerichtet sind. Das wirtschaftliche Risiko (Investitionsrisiko) liegt beim Leasingnehmer.

Leistungsverweigerung: Das ist die Verweigerung des Schuldners, seine Leistung zu erbringen. Der Gläubiger kann bei endgültiger Leistungsverweigerung – ohne Setzung einer Nachfrist – vom Vertrag zurücktreten.

Lehrabschlussprüfung: Das erfolgreiche Ablegen der Lehrabschlussprüfung noch vor dem Ende der Lehrzeit beendet das Lehrverhältnis. Der Antrag auf Prüfungszulassung kann frühestens 6 Monate vor Ende der Lehrzeit gestellt werden.

Rechtsanwälte informieren: Die Patientenverfügung

Der Gesetzgeber wird voraussichtlich ein Patientenverfügungsgesetz beschließen. Jedermann soll schon in gesunden Zeiten verfügen können, welche medizinische Heilbehandlung er im Ernstfall, wenn er sich nicht mehr äußern kann, ablehnt. Dies gilt auch für lebenserhaltende Maßnahmen.

Um leichtfertige unüberprüfbar Verfügungen zu verhindern, muss der Patient die Verfügung vor einem Rechtsanwalt, Notar oder einem rechtskundigen Patientenvertreter errichten. Nach 5 Jahren soll die Patientenverfügung ihre Rechtswirksamkeit verlieren. Natürlich ist sie auch jederzeit widerrufbar.

Dem Wunsch nach aktiver Sterbehilfe kann aber auch im Rahmen einer Patientenverfügung nicht entsprochen werden. Ein solches Ansinnen wird weiter rechtsunwirksam sein.

<http://vorarlberg.vol.at>

<http://www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at>
Hier finden Sie uns im Internet.

Nächster Erscheinungstermin der Sonderseite „VN Recht“ ist am 25. März 2006. Anzeigenberatung Georg Flatz, Tel. 05572 501-114, E-Mail: georg.flatz@medienhaus.at.

Das Ende von Dienstverträgen

Arbeitsverhältnisse können auf verschiedene Arten beendet werden.

In allen Fällen sind gesetzliche Regelungen zu beachten. Rechtsanwälte sind dabei sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern behilflich.

Arbeitnehmer (AN) haben ihre Leistungen grundsätzlich persönlich zu erbringen. Von daher endet ein Arbeitsverhältnis mit dem Tod des AN; die Arbeitspflicht geht selbstredend nicht auf seine Erben über.

Hingegen bedeutet der Tod des Arbeitgebers (AG) oder sein Konkurs nicht automatisch auch das Ende von Dienstverträgen; der Konkurs des AG stellt jedoch für den AN einen wichtigen Grund für den vorzeitigen Austritt dar, der wiederum fristgerecht geltend zu machen ist. Andererseits

.....

Die Beendigungsart hat Auswirkungen auf die Entgeltansprüche!

DR. ANDREAS BRANDTNER
RA IN FELDKIRCH



.....

ist der Konkurs eines AN für ein Dienstverhältnis grundsätzlich bedeutungslos; unter besonderen Umständen kann jedoch ein solches Ereignis den Verlust der Vertrauenswürdigkeit des AN zur Folge



Der Verlust des Arbeitsplatzes schafft nicht nur oft rechtliche, sondern auch menschliche Probleme.

(Symbolfoto: VN/Hartinger)

haben und den AG zur vorzeitigen Beendigung berechtigen, so, wenn ein leitender Angestellter einer Bank insolvent wird.

Befristete Arbeitsverhältnisse enden durch Ablauf der vereinbarten Zeit. Unbefristete können entweder einvernehmlich oder durch einseitige Erklärung aufgelöst werden; zu Letzterem zählen Kündigungen durch AG oder AN; zudem Entlassung durch AG oder berechtigter vorzeitiger Austritt durch AN.

Anfechtung

Kündigungen können ohne Angabe von Gründen erfolgen; es müssen jedoch die gesetzlichen Termine und

fristen eingehalten werden. Wird ein AN gekündigt, ist in Unternehmen, in denen ein Betriebsrat eingerichtet ist, dieser rechtzeitig davor zu befragen; die Kündigung ist sonst nicht rechtswirksam. Je nach Vorgehensweise des Betriebsrates kann dieser oder der AN die Kündigung bei Gericht anfechten; Aussicht auf Erfolg besteht dabei insbesondere bei langgedienten, älteren AN, welche kaum mehr eine andere Anstellung finden können, und die ihre Dienste jeweils tadellos erbracht haben.

Für eine Entlassung hingegen müssen Gründe vorhanden sein, so z. B. Verlust der Vertrauenswürdigkeit, Dienstunfähigkeit oder be-

harrliche Dienstverweigerung auf Seiten des AN. Auch Entlassungen können bei Gericht angefochten werden. Sowohl Kündigungen als auch Entlassungen sind in sehr kurzer Wochenfrist anzufechten; es ist also raschest zu handeln.

Hilfestellung

Gerade bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen ist Vorsicht geboten, so auch was die Auswirkungen auf Geldansprüche anlangt.

Es empfiehlt sich, jeweils vorab bzw. unverzüglich rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. In Arbeitsrecht ausgebildete und erfahrene Rechtsanwälte sind dafür kompetente Ansprechpartner.

IHRE SPEZIALISTEN IN SACHEN RECHT: VORARLBERGER RECHTSANWÄLTE STELLEN SICH VOR

Die Kanzlei **STOLZ MANHART EINSLE**

in Bregenz Römerstraße 19
A-6900 Bregenz

Tel. 05574 42364
Fax 05574 42364-20
kanzlei@stolz-manhart-einsle.at
www.stolz-manhart-einsle.at

Mag. Alexander Wirth

RECHTSANWALT UND VERTEIDIGER
IN STRAFSACHEN

6800 Feldkirch
Neustadt 8/I
Tel. 05522 32500
Fax 05522 32500-4
E-Mail: office@kanzlei-wirth.at
Homepage: www.kanzlei-wirth.at


ANWÄLTIN

MAG. GABRIELE PFANDLSTEINER

- ▶ Arbeits- und Sozialrecht
- ▶ Erbrecht
- ▶ Ehe- und Familienrecht
- ▶ Medizinrecht
- ▶ Miet- und Wohnrecht
- ▶ Sachwalterschaftsrecht
- ▶ Schadenersatz und Gewährleistung

Kanzlei • A-6900 Bregenz • Kornmarktstraße 9/II
Tel. 05574 46240 • E-Mail: ra-office@pfandlsteiner.at

DR. EDWIN GANTNER

Rechtsanwalt und Strafverteidiger

Schwerpunkt: Verkehrs- und Schiunfälle · Scheidungen und Unterhalt · Erbschaften · sämtliche Verträge und Inkasso

6780 Schruns, Batloggstraße 97
Tel. 05556 76780 · Fax 05556 76780-6
E-Mail: ra-dr.gantner@tmv.at

MAG. KLAUS P. PICHLER
RECHTSANWALT

§ EHESCHIEDUNG VERTRÄGE ARBEITSRECHT §
§ SCHADENERSATZ STRAFRECHT VERKEHRSUNFÄLLE §

☎ 05572 33199

Rechtsanwaltskanzlei

Dr. Andreas Oberbichler
Dr. Michael Kramer

Hirschgraben 37
6800 Feldkirch
Tel. 05522 77501
Fax 05522 78350

E-Mail:
oberbichler-kramer@cabl.vol.at
www.oberbichler-kramer.at

RECHTSANWÄLTIN

DR. INGRID NEYER
VERTEIDIGERIN IN STRAFSACHEN

- Arbeits- und Sozialrecht
- Ehe- und Familienrecht
- Strafrecht
- Verträge

SCHMIEDGASSE 23
A-6800 FELDKIRCH
TEL. 05522 841 03 • FAX 841 03-4
E-Mail: ra.neyer@aon.at

KANZLEI **Blum, Hagen & Partner**

Dr. Wolfgang Blum
Mag. Johannes Blum,
(akad. gepr. Europarechtsexperte)
MMag. Dr. Markus Hagen

Lichtensteiner Straße 76
A-6800 Feldkirch
Office@kanzlei-bhp.at
www.kanzlei-bhp.at

DR. ANDREAS BRANDTNER
RECHTSANWALT
FELDKIRCH
Tel. 05522 81999
+ kanzlei@brandtner.at

Beratung und Vertretung
auch in allen
Arbeitsrechtssachen

Kompetent – erfahren – erfolgreich